

Stadtverwaltung Bad Wurzach/Allgäu · Postfach 12 80 · 88405 Bad Wurzach

An die Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufen 1-4
aus Bad Wurzach und den Teilorten

Fachbereich Bildung/Betreuung/Kultur

Ansprechpartner/in Ursula Karkos
Durchwahl (0 75 64) 3 02 - 108
Telefax (0 75 64) 3 02 - 3108
E-Mail Ursula.Karkos@bad-wurzach.de
Dienstgebäude Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach
Zimmer 101
Aktenzeichen 207.63-Ka
Datum 12. Oktober 2021

**Betreuung für Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 4
in den Oster- bzw. Pfingstferien 2022 an der Grundschule Bad Wurzach**

Liebe Eltern,

wie bereits in den letzten Jahren bieten wir in Bad Wurzach für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-4, die in der Großgemeinde Bad Wurzach wohnen und hier eine Schule besuchen, je eine Woche in den Oster- und Pfingstferien 2022 Betreuung an.

Die Betreuung findet an der Grundschule Bad Wurzach, Memminger Str. 17, jeweils vormittags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Dabei sollen für die Kinder Spaß und Spiel im Vordergrund stehen.

Wenn Sie in den Ferien für Ihr Kind Betreuung benötigen, geben Sie uns bitte das Formular vollständig ausgefüllt zurück. Sie können die Anmeldung gerne im Original per Post oder durch Einwurf im Rathausbriefkasten in Bad Wurzach, Marktstraße 16 abgeben.

Durch die Anmeldung Ihres Kindes entsteht noch kein Anspruch auf Betreuung zu den gewünschten Zeiten. Sie erhalten aber schnellstmöglich Rückmeldung, ob Ihr Kind Ihrem Bedarf entsprechend betreut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Wetzel
Leitung Fachbereich

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag - Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadt Bad Wurzach

Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach

Telefon 07564 302-0
stadt@bad-wurzach.de
www.bad-wurzach.de

USt.-Id.-Nr. DE 147354228

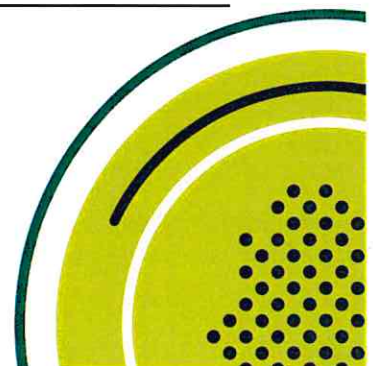
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 47ZZZ00000102234

Bankverbindungen

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE33 6509 1040 0001 2080 12
BIC: GENODES1LEU

Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE02 6505 0110 0031 8010 10
BIC: SOLADES1RVB

Volksbank Ulm-Biberach eG
IBAN: DE46 6309 0100 0147 4930 05
BIC: ULMVDEGG



Ergänzende Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung in den Sommer-, Herbst-, Oster- und Pfingstferien

- Nutzungsbedingungen -

Allgemeines

Die Ferienbetreuung leistet durch ihr ergänzendes Betreuungsangebot einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während dieser Ferienbetreuung wird Ihr Kind durch erfahrene Betreuungskräfte betreut.

Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schulkinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Es umfasst schwerpunktmäßig sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten. Ein schulplanmäßiger Unterricht oder Nachhilfe finden nicht statt.

Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

Die Aufnahme der Kinder in die Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch die Anmeldung durch die Eltern und die Aufnahmebestätigung der Stadtverwaltung Bad Wurzach begründet.

Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Anmeldung muss bis 16.06.2021 erfolgen.

Eine kostenfreie Abmeldung ist bis 4 Wochen vor der jeweiligen Ferienbetreuung möglich.

Der Betreuungsvertrag kann von Seiten der Stadtverwaltung aus wichtigem Grund auch außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für den Ausschluss eines Kindes liegt insbesondere vor:

- Wenn sich ein Kind nicht in die Ordnung der Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und/oder eine erhebliche Störung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.

Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer der jeweils angemeldeten Betreuungszeit. Er kann nur aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere ein Wegzug anzusehen. Die Kündigung bedarf immer der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Betreuungszeit

Für das städtische Betreuungsangebot gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Eine Betreuung kann nur bei ausreichenden Anmeldezahlen stattfinden, wenn Betreuungspersonal und Räume zur Verfügung stehen.
- Die Betreuung der Kinder erfolgt nur zu den angegebenen Zeiten.
- Die Betreuungszeit ist von 07:30 bis 13:00 Uhr.
- Die Bring- und Abholzeiten sind folgendermaßen festgelegt:
Bringzeit täglich 7:30 – 9:00 Uhr (Sommerferien) 7:30 - 8:30 Uhr (Herbst-/Oster-/Pfingstferien)
Abholzeit: täglich 12:30 – 13:00 Uhr

Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/innen ihrer Gruppen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadtverwaltung beginnt mit der Übernahme der Schulkinder durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Im Rahmen der Ferienbetreuung gilt die gesetzliche Unfallversicherung.

Die Betreuungskräfte entlassen die Schüler*innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür des Betreuungsortes. Kinder die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Auch der Weg von und zum Betreuungsort fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Die Eltern sind verpflichtet, Abweichungen von den am Ferienbetreuungsbeginn abgesprochenen Betreuungszeiten verlässlich, d.h. persönlich, telefonisch oder schriftlich, der Stadtverwaltung mitzuteilen. Die Festlegung von weiteren zu verständigenden Stellen behält sich die Stadtverwaltung vor. Bei Fehlen oder Fernbleiben des Schülers/der Schülerin haften die Eltern.

Die Stadtverwaltung haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände, die in die ergänzende Betreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Schüler*innen verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

Beiträge

Als Gegenleistung für den Besuch des ergänzenden Angebotes im Rahmen der Ferienbetreuung wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt in Form eines Elternbeitrages erhoben.

Elternbeitrag je Woche:

1. Kind je Familie	45 Euro
2. Kind je Familie	40 Euro
jedes weitere Kind einer Familie	35 Euro

Die Beiträge werden am 15. des Monats, in dem die Betreuung stattfindet, bzw. im Folgemonat vom Konto abgebucht. Mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung erteilen die Erziehungsberechtigten hierfür eine Abbuchungsermächtigung/ein SEPA-Lastschriftmandat.

Anmeldung zur Ferienbetreuung 2021/2022

Rückgabe bitte schnellstmöglich an die Stadt Bad Wurzach, Fachbereich Bildung/Betreuung/Kultur

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:	
besucht derzeit die Schule:	Klasse:	
Erziehungsberechtigte/r:		
Anschrift:		
Telefon privat	Handy E-Mail:	Telefon Arbeit

Ich melde mein/Wir melden unser Kind verbindlich für folgende Ferien an:

Anmeldung nicht mehr möglich	<u>Sommerferien 2021</u> (Wochen bitte ankreuzen)	<u>Elternbeitrag je Woche</u>
	02.08. – 06.08.2021	1. Kind je Familie 45 Euro
	09.08. – 13.08.2021	2. Kind je Familie 40 Euro
	16.08. – 20.08.2021	jedes weitere Kind einer Familie 35 Euro
	23.08. – 27.08.2021	
Anmeldung	<u>Herbstferien 2021</u>	Elternbeitrag: siehe oben
	02.11. – 05.11.2021	
<input type="checkbox"/>	<u>Osterferien 2022</u>	Elternbeitrag: siehe oben
	19.04. – 22.04.2022	
<input type="checkbox"/>	<u>Pfingstferien 2022</u>	Elternbeitrag: siehe oben
	13.06. – 17.06.2022	

Mein Kind geht allein nach Hause darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Wichtige Informationen (Besonderheiten, Allergien, Krankheiten u. ä.):

.....

- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Spaziergängen, Ausflügen und Exkursionen teilnimmt.
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind Fotos bzw. Filme gemacht werden, dass mein Kind auf Gruppenfotos abgebildet wird und diese auch ausgehängt oder veröffentlicht werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei der Aufnahme des Kindes um eine freiwillige Leistung der Stadt Bad Wurzach handelt.
Das Hinweisblatt „Ergänzende Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung – Nutzungsbedingungen“ habe ich/haben wir erhalten.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stadt Bad Wurzach
Marktstr. 16
88410 Bad Wurzach
Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000102234



Bitte tragen Sie hier Ihre Adresse ein:

Bitte senden Sie uns das SEPA-Mandat
als Original zurück!

Kein Fax, keine E-Mail!

Sie können das Formular auch gern im
Rathausbriefkasten in Bad Wurzach, Marktstr. 16,
einwerfen!

Herzlichen Dank!

Mandatsreferenz:

Ferienbetreuung

im Städt. Kindergarten Regenbogen und
in der Grundschule Bad Wurzach

Abgabenart: **640**

Debitor-Nr.:

SEPA-Lastschriftmandat Wiederkehrende Zahlungen Einmalige Zahlung
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Bad Wurzach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Wurzach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Stadt Bad Wurzach ist berechtigt, entstandene Bankgebühren (z. B. Rücklastschrift) wieder einzuziehen.

Das Betreuungsentgelt wird einmalig zum 15. des jeweiligen oder darauffolgenden Monats abgebucht

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Anschrift: Straße, PLZ Ort

Kreditinstitut BIC

IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des bzw. der über das Konto Verfügungsberechtigten
(Das SEPA-Mandat ist nur mit Original-Unterschrift gültig)